

Finanz- und Steuermanagement
2051/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 07.02.2023

**Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2023 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026:
hier: Änderungsliste der Verwaltung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Schreiben vom 19.12.2022 an die Ratsmitglieder eingebracht. Nach § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Haushaltssatzung für den Rat vor.

Aktuell besteht aufgrund neuer interner Erkenntnisse, als auch vorliegender Informationen von außerhalb, Aktualisierungsbedarf des eingebrachten Entwurfs, der nachstehend im Einzelnen erläutert wird. Alle Veränderungswerte im Ergebnisplan sind in der Lesart des Haushaltsplans dargestellt. Positive Beträge bedeuten Verschlechterungen, negative Beträge bedeuten Verbesserungen.

Ergebnisplan

1. Kosten Mittagessen Mensen der weiterführenden Schulen

Aus dem Amt für Kinder, Jugend und Sport wurde ein Änderungsbedarf mitgeteilt: Bereits zum Schuljahresbeginn 2022/2023 haben die Caterer der Mensen der weiterführenden Schulen eine Preiserhöhung umgesetzt. Dies wurde mit den allgemeinen Kostensteigerungen und dem Mindestlohn begründet. An der Gesamtschule sowie dem Anno-Gymnasium wurden die Kosten für eine dreigängige Mahlzeit von 3,80 € auf 4,20 € angehoben. Am Gymnasium Alleestraße fand eine Steigerung von 4,20 € auf 4,50 € statt.

Die Caterer haben bereits im Sommer 2022 einen städtischen Zuschuss i. H. v. 0,25 € pro Mahlzeit erbeten. Sollten die Zuschüsse gewährt werden, wäre aufgrund der Essenabnahmezahlen (Grundlage Abnahmezahlen vor Corona) mit städtischen Aufwendungen i. H. v. rund 8.500 € pro Jahr zu rechnen, die im Haushaltsentwurf bisher nicht vorgesehen sind. Sofern die Verwaltung den Caterern die Zuschüsse nicht gewährt, ist mit entsprechenden Aufschlägen bei den Essenspreisen zu rechnen.

Die Mehraufwendungen wären in allen Planjahren wie folgt zu veranschlagen:

- Produkt 2170101 (Gymnasien), Konto 543101 (Geschäftsaufwand), + 5.670 €
- Produkt 2180101 (Gesamtschule), Konto 543101 (Geschäftsaufwand), + 2.830 €

2. Umplanung der Pacht für eine Parkfläche an der Konrad-Adenauer-Allee

Aus organisatorischen Gründen ist die Pacht für die von der Stadtbetriebe Siegburg AöR angepachtete Parkfläche an der Konrad-Adenauer-Allee aus dem Ordnungsamt in das

Liegenschaftsamt umzugliedern.

Es findet folgende, ergebnisneutrale Veränderung in allen Planjahren statt:

- Produkt 1220702 (Überwachung ruhender Verkehr), Konto 542203 (Pachten), - 42.000 €
- Produkt 1111302 (Grundstücksverwaltung), Konto 542203 (Pachten), + 42.000 €

3. Aktualisierung der Parkraumbewirtschaftung aufgrund Optionsziehung § 2b UStG

Aufgrund der Verlängerung der Option hinsichtlich der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG bis 31.12.2024 sind die Ansätze in der Parkraumbewirtschaftung (Produkt 1220702) des Ordnungsamtes zu aktualisieren. Aufgrund dieser Tatsache sind die bisher vorgesehenen Veränderungen in der Bewirtschaftung (Anmietung der Parkflächen Mahrstraße und Haufeld von der SEG) nicht mehr erforderlich. Daher ist der Pachtaufwand (Konto 542203) in allen Jahren um 256.800 € zu reduzieren. Die Erträge aus Parkgebühren (Konto 432133) müssen um 195.600 € in allen Planjahren reduziert werden, da die SEG Anteile der Parkgebühren als Nutzungsentschädigung erhält.

Es finden folgende Veränderungen in allen Planjahren statt:

- Produkt 1220702 (Überwachung ruhender Verkehr), Konto 432133 (Parkgebühren), + 195.600 €
- Produkt 1220702 (Überwachung ruhender Verkehr), Konto 542203 (Pachten), - 256.800 €

4. Verbandsumlage zum VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

Mit Schreiben vom 05.01.2023 teilt der VHS-Zweckverband Rhein-Sieg mit, dass die auf die Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2023 entfallende Verbandsumlage 176.445,25 € betragen wird. Im Haushaltsentwurf 2023 sind auf Basis des Jahresergebnisses 2022 183.830 € als Umlagebetrag vorgesehen. Aufgrund der neuen Erkenntnisse kann der Planwert in allen Planjahren um 7.380 € reduziert werden.

Die Reduzierung ist in allen Planjahren wie folgt zu veranschlagen:

- Produkt 5730701 (Sonstige Beteiligungen), Konto 531301 (Umlage VHS-Zweckverband Rhein-Sieg), – 7.380 €

5. Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf

Das Ordnungsamt teilt mit, dass die zu leistenden Beträge aus dem Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf in allen Planjahren von 42.000 € auf 60.000 € ansteigen werden. Begründet wird dies seitens des Tierheims Troisdorf mit steigenden Lohn- und Unterhaltungskosten sowie einem Ausbau der IT-Infrastruktur. Diese war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes nicht absehbar.

Es ist in allen Planjahren wie folgt zu veranschlagen:

- Produkt 1220101 (Allgemeine Gefahrenabwehr), Konto 531702 (Beteiligung am Tierheim Troisdorf), + 18.000 €

6. Durchführung des Stadtfestes

Auf Punkt 5 der Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2022 wird Bezug genommen. Hier wurde beschlossen, dass die Stadt Siegburg Organisator und Veranstalter des Stadtfestes sein soll. Hierzu ist es nötig, den Haushaltsplan wie beschlossen anzupassen. In Produkt 5710101

(Wirtschaftsförderung) sind bei Konto 543148 (Durchführung des Stadtfestes) zurzeit 50.000 € pro Haushaltsjahr veranschlagt. Gemäß Ratsbeschluss sind nunmehr Erträge i. H. v. 100.000 € sowie Aufwendungen von 220.000 € vorgesehen. Es findet eine Verschlechterung des jährlichen Planergebnisses um 70.000 € statt.

Es ist in allen Planjahren wie folgt zu veranschlagen:

- Produkt 5710101 (Wirtschaftsförderung), Konto 456801 (übrige weitere sonstige ordentliche Erträge), - 100.000 €
- Produkt 5710101 (Wirtschaftsförderung), Konto 543148 (Durchführung des Stadtfestes), + 170.000 €

7. Fortschreibung nach § 37 Kinderbildungsgesetz

Nach Mitteilung des Amtes für Kinder, Jugend, Schule und Sport sind aufgrund der Fortschreibung nach § 37 Kinderbildungsgesetz nachfolgend aufgeführte Ansätze zu aktualisieren:

- Produkt 3610101 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege), Konto 414003 (Bundeszuschuss Kita Sprache)
2023 = - 37.490 €
- Produkt 3610101 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege), Konto 414108 (Landeszuw.f.d.Betriebskosten d.Kindertageseinrich.)
2023 = - 310.860 €
2024 = - 552.240 €
2025 = - 809.190 €
2026 = - 1.062.660 €
- Produkt 3610101 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege), Konto 414190 (übrige Landeszuwendungen)
2023 = - 8.750 €
2024 = - 15.270 €
2025 = - 22.080 €
2026 = - 29.190 €
- Produkt 3610101 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege), Konto 531815 (Betriebskostenzuschüsse an freie Träger)
2023 = + 145.550 €
2024 = + 62.940 €
2025 = + 330.450 €
2026 = + 559.450 €
- Produkt 3610101 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege), Konto 542909 (Verwendung Bundeszuschuss Kita Sprache)
2023 = + 37.490 €

8. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Nach Mitteilung des Amtes für Kinder, Jugend, Schule und Sport sind aufgrund der steigenden Fallzahlen und allgemeinen Kostenentwicklung nachfolgend aufgeführte Ansätze zu aktualisieren:

- Produkt 3630105 (Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung)
Konto 420001 (Sonstige Transfererträge)
2023 = - 264.700 €
2024 = - 304.700 €
2025 = - 346.700 €

2026 = - 390.800 €

- Produkt 3630105 (Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung)
Konto 533220 (Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen)
2023 = + 130.000 €
2024 = + 146.100 €
2025 = + 163.230 €
2026 = + 181.340 €
- Produkt 3630105 (Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung)
Konto 533221 (Betreuung von UMA)
2023 = + 200.000 €
2024 = + 231.000 €
2025 = + 263.950 €
2026 = + 298.970 €
- Produkt 3630105 (Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung)
Konto 533228 (Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen)
2023 = + 258.200 €
2024 = + 338.100 €
2025 = + 423.230 €
2026 = + 514.090 €

Von diesen Kostensteigerungen können nach Einschätzung des Fachamtes aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2022 jährlich 250.000 € nach NKF-CUIG isoliert werden.

- Produkt 3630105 (Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung)
Konto 491102 (außerordentliche Erträge, nicht zahlungswirksam)
2023 = - 250.000 €
2024 = - 250.000 €
2025 = - 250.000 €
2026 = - 250.000 €

Aufgrund der planerischen Isolierung ist ab dem Jahr 2026 eine zusätzliche AfA der Bilanzierungshilfe i. H. v. 20.000 € zu veranschlagen.

- Produkt 3630105 (Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung)
Konto 570101 (Abschr. der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CIG)
2026 = + 20.000 €

9. Mehrgenerationenwohnen in Kaldauen

Auf Anregung des Ausschusses Soziale Stadt ist vorgesehen, auf dem Grundstück der Alten Feuerwache in Kaldauen das Thema Mehrgenerationenwohnen zu entwickeln. Hierfür werden Planungskosten in Höhe von 20.000 € im Jahr 2023 bereitgestellt. Damit soll ein grundsätzliches Konzept erstellt werden, auf dessen Basis dann zu entscheiden ist, ob die Stadt oder die Stadtbetriebe selbst bauen oder beispielsweise eine Ausschreibung auf der Basis des Konzeptes erfolgt.

- Produkt 3150101 (Seniorenservice)
Konto 543143 (Projektaufwendungen)
2023 = + 20.000 €

Investitionsplan

10. Lüftungsanlagen in Grundschulen

Auf die Vorlage 2045/VIII zu Punkt 6.5 der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 30.01.2023 wird Bezug genommen. Hier wird seitens der Fachdienststelle mitgeteilt, dass in diesem Haushaltsjahr nur mit einer Förderung für die Grundschule Zange gerechnet werden kann. Dies bedeutet, dass die investiven Einzahlungen im Jahr 2023 bei Investition I051.047 (Lüftungsanlagen an Grundschulen) um 500.000 € reduziert werden müssen. Dadurch resultiert ebenso eine Steigerung des investiven Kreditbedarfes in gleicher Höhe.

Es ist wie folgt zu veranschlagen:

- I051.047 (Lüftungsanlagen an Grundschulen), Reduzierung der investiven Einzahlungen um 500.000 €
- I020.001 (Investitionskredite), Erhöhung der investiven Einzahlungen um 500.000 €

11. Erneuerung der Ufermauer Mühlengraben

Aufgrund einer Mitteilung des Amtes für Mobilität und Infrastruktur ist aufgrund von Kostensteigerungen der Ansatz bei Investition I064.009 (Erneuerung Ufermauer Mühlengraben) im Jahr 2023 nicht mehr auskömmlich und um 500.000 € zu erhöhen. Dadurch resultiert ebenso eine Steigerung des investiven Kreditbedarfes in gleicher Höhe.

Es ist wie folgt zu veranschlagen:

- I064.009 (Erneuerung Ufermauer Mühlengraben), Erhöhung der investiven Auszahlungen um 500.000 €
- I020.001 (Investitionskredite), Erhöhung der investiven Einzahlungen um 500.000 €

12. Großgeräte Baubetriebsamt

Für das Jahr 2022 stand die Ersatzbeschaffung eines sog. „Rechtslenkers“ im Baubetriebshof an. Hierbei handelt es sich um ein Reinigungsfahrzeug mit „Rechtslenkung“ für den Einsatz im Straßenverkehr. Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens 2022 wurden keine Angebote abgegeben, sodass die Ausschreibung im Jahr 2023 neu gestartet werden muss. Eine Übertragung von investiven Haushaltsresten ist somit nicht möglich und eine Neuveranschlagung im Jahr 2023 i. H. v. 75.000 € notwendig.

Es ist wie folgt zu veranschlagen:

- I068.012 (Großgeräte Baubetriebsamt), Erhöhung der investiven Auszahlungen um 75.000 €
- I020.001 (Investitionskredite), Erhöhung der investiven Einzahlungen um 75.000 €

13. Beladung von Feuerwehrfahrzeugen

Die Feuerwehr teilt mit, dass der Kauf der Beladung zweier Ersatzbeschaffungen in der Zeitschiene vorzuziehen ist. Dies ist darin begründet, dass die Beladung seitens der Feuerwehr vorab beschafft und dann beim Hersteller des eigentlichen Fahrzeugs zum Verbau eingelagert wird. Konkret handelt es sich hierbei um die Investitionen I037.016 (Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug) und I037.053 (Ersatzbeschaffung Hubrettungsgerät).

Es ist wie folgt zu veranschlagen:

I037.016 (Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug)

- Verschiebung der Auszahlungsermächtigung i. H. v. 150.000 € von 2025 auf 2023

I020.001 (Investitionskredite)

- Verschiebung der Kreditaufnahme i. H. v. 150.000 € von 2025 auf 2023

I037.053 (Ersatzbeschaffung Hubrettungsgerät)

- Verschiebung der Auszahlungsermächtigung i. H. v. 50.000 € von 2024 auf 2023

I020.001 (Investitionskredite)

- Verschiebung der Kreditaufnahme i. H. v. 50.000 € von 2024 auf 2023

14. Sanierung der Fenster des Stadtmuseums

Die Bezirksregierung Köln teilt mit, dass im Jahre 2023 landesweit Denkmalschutzfördermittel i. H. v. nur noch 1 Mio. € ausgeschüttet werden. Der der Stadt Siegburg rechnerisch zustehende Betrag beläuft sich demnach nur noch auf wenige Tausend Euro. Vor dem Hintergrund des besonderen Aufwandes des Förderverfahrens wird seitens der Fachdienststelle gänzlich auf die Einholung der Fördermittel verzichtet. Somit sind die bei I068.044 (Erneuerung der Fenster am Stadtmuseum) eingeplanten Fördermittel zu streichen und durch investive Kreditaufnahmen zu kompensieren.

I068.044 (Erneuerung der Fenster am Stadtmuseum)

- Verringerung der investiven Einzahlungen im Jahr 2023 um 500.000 €

I020.001 (Investitionskredite)

- Erhöhung der investiven Einzahlungen im Jahr 2023 um 500.000 €

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses:

Siegburg, 23.01.2023